



Kofinanziert von der
Europäischen Union



LeaderRegion
VULKANEIFEL

GAP-Strategieplan nach Verordnung (EU) Nr. 2021/2115

Förderung für die Durchführung der Vorhaben im Rahmen der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Strategie für lokale Entwicklung im Rahmen des LEADER-Ansatzes des GAP-Strategieplans

Regelungen der LAG Vulkaneifel zum Vorhaben „Ehrenamtliche Bürgerprojekte“ auf Beschluss vom 12.10.2023

1 Vorbemerkung

Antragstellerin des Vorhabens „Ehrenamtliche Bürgerprojekte“ ist die Lokale Aktionsgruppe (LAG). Sie ist Trägerin des Vorhabens und Zuwendungsempfängerin. Begünstigte sind lokale Akteur:innen in der LEADER-Region¹.

2 Grundlagen für die Entscheidung zur Gewährung von Festbeträgen für Einzelvorhaben lokaler Akteur:innen

2.1 Grundsätze für die Entscheidung

- Die Auswahl der einzelnen „Ehrenamtlichen Bürgerprojekte“ wird unter Berücksichtigung der Bewertungskriterien durch das LAG-Entscheidungsgremium getroffen.
- Die Einzelvorhaben müssen eine Mindestpunktzahl von 12 Punkten erreichen.
- Einzelvorhaben müssen der Umsetzung der Lokalen Integrierten Ländlichen Entwicklungsstrategie (LILE) dienen und ehrenamtliches Bürgerengagement in der LEADER-Region stärken.

¹ Die lokale Akteurin/der lokale Akteur (Begünstigte) stellt zur finanziellen Unterstützung des Einzelvorhabens eine formlose Anfrage an die LAG (kein Förderantrag).



Kofinanziert von der
Europäischen Union



2.2 Art und Inhalt möglicher Einzelvorhaben

- Gemeinnützige Anliegen der unter 2.3 genannten lokalen Akteur:innen.
- Keine wirtschaftliche oder gewerbliche Tätigkeit eines Unternehmens und keine Begünstigung von Unternehmen oder Produktionszweigen (keine Beihilfen im Sinne von Art. 107 AEUV).
- Keine Unterstützung von Veranstaltungen/Einzelvorhaben von parteipolitischen Initiativen.
- Mit dem Einzelvorhaben ist noch nicht begonnen worden.
- Bei Einzelvorhaben sind die bereits existierenden Vorgaben/Richtlinien/Angebote zu berücksichtigen.
- Von einer Zuwendung ausgeschlossen werden folgende Einzelvorhaben:
 - Festivitäten, wie bspw. Grillfeste oder Vereinsfeiern
 - Für den Vereinszweck unabdingbare Gegenstände, wie bspw. Fußbälle für Fußballvereine
 - Finanzierung von reinen Instandhaltungs-, Sanierungs- und Renovierungsausgaben
 - Kommunale Pflichtaufgaben

2.3 Für eine Unterstützung in Frage kommende lokale Akteur:innen

- Gemeinnützige Organisationen, NGOs, Interessensverbände oder lose Zusammenschlüsse von engagierten Menschen
- Eingetragene Vereine

2.4 Von der Förderung ausgeschlossen sind

- Politische Parteien
- Kommunale Körperschaften
- Privatwirtschaftliche Unternehmen
- Einzelpersonen

2.5 Beantragung der Unterstützung

- Die eingereichten Kosten müssen konkretisiert werden, z.B. durch ein Angebot pro Kostenposition.
- Die Umsetzbarkeit des Vorhabens im Bewilligungszeitraum muss dargelegt werden (z.B. durch Einverständniserklärung der Flächeneigentümer:innen).

2.6 Höhe der Unterstützung

- Die Höhe der Unterstützung von Einzelvorhaben lokaler Akteur:innen durch die LAG aus dem Vorhaben „Ehrenamtliche Bürgerprojekte“ beträgt max. 2.000 € pro Einzelvorhaben.
- Der/dem gleichen Begünstigten kann für maximal drei unterschiedliche Einzelvorhaben eine Förderung im Rahmen „Ehrenamtlicher Bürgerprojekte“ gewährt werden.
- Die LAG-Unterstützung an die/den Begünstigten wird als Festbetrag nach Einreichung der Zahlungsbelege und des Durchführungsberichtes für das Einzelvorhaben gezahlt. Die Unterstützung darf die Höhe der vorgesehenen Ausgaben des Einzelvorhabens nicht übersteigen.

3 Inhalte der Zielvereinbarung² zwischen LAG und lokaler Akteurin/lokalem Akteur

Bei positiver Entscheidung über die Unterstützung eines Einzelvorhabens schließt die LAG mit der lokalen Akteurin/dem lokalen Akteur eine Zielvereinbarung ab.

² Entspricht nicht einer Bewilligung der finanziellen Unterstützung.

Mindestinhalte der Zielvereinbarung:

- Beschreibung des geplanten Einzelvorhabens (Stichpunkte)
- Festlegung des Zeitraums für die Durchführung des Einzelvorhabens
- Aussagen zur Höhe der LAG-Unterstützung
- Vorgabe zur Abgabe eines Durchführungsberichtes mit nachvollziehbarer Dokumentation
- Unterschrift der LAG und der lokalen Akteurin/des lokalen Akteurs

3.1 Nachweis der lokalen Akteurin/des lokalen Akteurs gegenüber der LAG mit Auszahlungsantrag

- Kurzer Sachbericht / Bestätigung der Durchführung des Einzelvorhabens durch die lokale Akteurin/den lokalen Akteur (obligatorisch)
- Nachweise für die Durchführung: Rechnungen bzw. ähnliche Belege, Presseberichte, Fotos oder sonstige Nachweise

3.2 Nachweis der LAG gegenüber der Bewilligungsstelle mit Auszahlungsantrag³

- Zusammenfassung aller unterstützten Einzelvorhaben pro Jahr im Rechnungsbblatt
- Zielvereinbarung(en) der LAG mit den Begünstigten
- Aufstellung und Nachweise der lokalen Akteurin/des lokalen Akteurs für Durchführung des Einzelvorhabens (vgl. 3.1)
- Nachweis der Zahlung der Unterstützung an die lokale Akteurin/den lokalen Akteur durch die LAG (Kontoauszug)

³ Grundsätzlich ist maximal ein Zahlungsantrag der LAG pro Jahr zulässig. Vorlagefrist ist der 15.11. des Jahres der Fälligkeit der Fördermittel.

GAP-Strategieplan nach Verordnung (EU) Nr. 2021/2115

Förderung für die Durchführung der Vorhaben im Rahmen der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Strategie für lokale Entwicklung im Rahmen des LEADER-Ansatzes des GAP-Strategieplans

Zielvereinbarung zur Durchführung des Einzelvorhabens im Rahmen des Vorhabens „Ehrenamtliche Bürgerprojekte“ der LAG Vulkaneifel.

Zwischen der LAG Vulkaneifel (Vorhabenträgerin)

und der lokalen Akteurin/dem lokalen Akteur (Begünstigte:r)

wird die nachfolgende Zielvereinbarung geschlossen:

1 Beschreibung des geplanten Einzelvorhabens

(stichpunktartige Beschreibung der geplanten Maßnahme, Aktion/en, Akteure etc.)

- **Hinweise:**

- *Es darf sich bei dem geplanten Einzelvorhaben nicht um eine wettbewerbsrelevante Maßnahme (Beihilfe i. S. von Art. 107 AEUV) handeln (d.h. keine wirtschaftliche Tätigkeit eines Unternehmens und keine Begünstigung von Unternehmen oder Produktionszweigen).*
- *Es darf sich bei dem geplanten Einzelvorhaben nicht um Veranstaltungen von parteipolitischen Initiativen handeln.*
- *Mit dem Einzelvorhaben muss ein gemeinnütziges Anliegen umgesetzt werden. Dies ist kurz zu erläutern.*

2 Durchführungszeitraum des geplanten Einzelvorhabens

Beginn⁴:

Abschluss:

⁴ Eine Unterstützung ist nur für Einzelvorhaben möglich, die noch nicht begonnen wurden.

3 Höhe der Unterstützung

Die Höhe der Unterstützung für die Durchführung des o. a. Einzelvorhabens durch die LAG Vulkaneifel beträgt EUR.

Die finanzielle Unterstützung ist bis spätestens bei der Geschäftsstelle der LAG abzurufen.

4 Nachweise für die Durchführung des Einzelvorhabens

Für die Gewährung der vereinbarten Unterstützung durch die LAG sind folgende Nachweise erforderlich:

- Kurzer Sachbericht / Bestätigung der Durchführung des Einzelvorhabens durch die lokale Akteurin/den lokalen Akteur (obligatorisch)
- Nachweise für die Durchführung: Rechnungen bzw. ähnliche Belege, Presseberichte, Fotos oder sonstige Nachweise

5 ggf. weitere Regelungen

- *Beispiele:*

- *Regelungen hinsichtlich Möglichkeit zu Nachbesserung bei Abweichungen von Zielvereinbarung*
- *Regelungen hinsichtlich Möglichkeit zu Fristverlängerung für Umsetzungszeitraum des Einzelvorhabens*
- *Regelungen hinsichtlich*

Ort, Datum

Unterschrift der LAG

Ort, Datum

Unterschrift der lokalen Akteurin/des lokalen Akteurs